



### **Verhaltensregeln für den Beobachtungsdienst**

Ziel des Beobachtungsdienstes ist:

durch Präsenz auf den Straßen und durch Beobachtungsgänge zu allen Tageszeiten Straftaten verhindern helfen, mögliche Straftäter verunsichern und abschrecken oder zu ihrer Identifizierung und Festnahme beitragen.

Auf unseren Beobachtungsgängen zu Fuß – mit oder ohne Hund – oder auf dem Fahrrad

- **beobachten** wir, was auf den Straßen in unserer Nachbarschaft vorgeht
- **notieren** wir, was uns auffällt
- **informieren** wir sofort die Polizei bei (ernsthaftem) Verdacht einer Straftat

#### **Für jeden Beobachtungsgang gelten folgende verbindliche Regeln:**

- Nie ohne Handy und ohne Notizblock unterwegs sein
- Bei Dunkelheit nicht allein gehen
- Keine Waffen oder waffenähnlichen Gegenstände mitführen
- Sicheren Abstand halten und Konfrontation mit Straftätern vermeiden
- **Bei begründetem Verdacht sofort die Polizei über 110 anrufen!**

Außerdem den eigenen Standort mit Uhrzeit,

die verdächtigen Vorgänge und wichtige Anhaltspunkte wie Kfz-Kennzeichen,

Personenbeschreibungen u. ä. notieren.

Diese Hinweise werden später in das Beobachtungsprotokoll übertragen.

- **Bei noch nicht begründetem Verdacht** unauffällig weiter beobachten, Verdächtiges notieren und später in das Beobachtungsprotokoll übertragen.

In jedem Fall den Rat der Polizei befolgen:

**Lieber einmal zu viel bei ihr anrufen als einmal zu wenig!**